

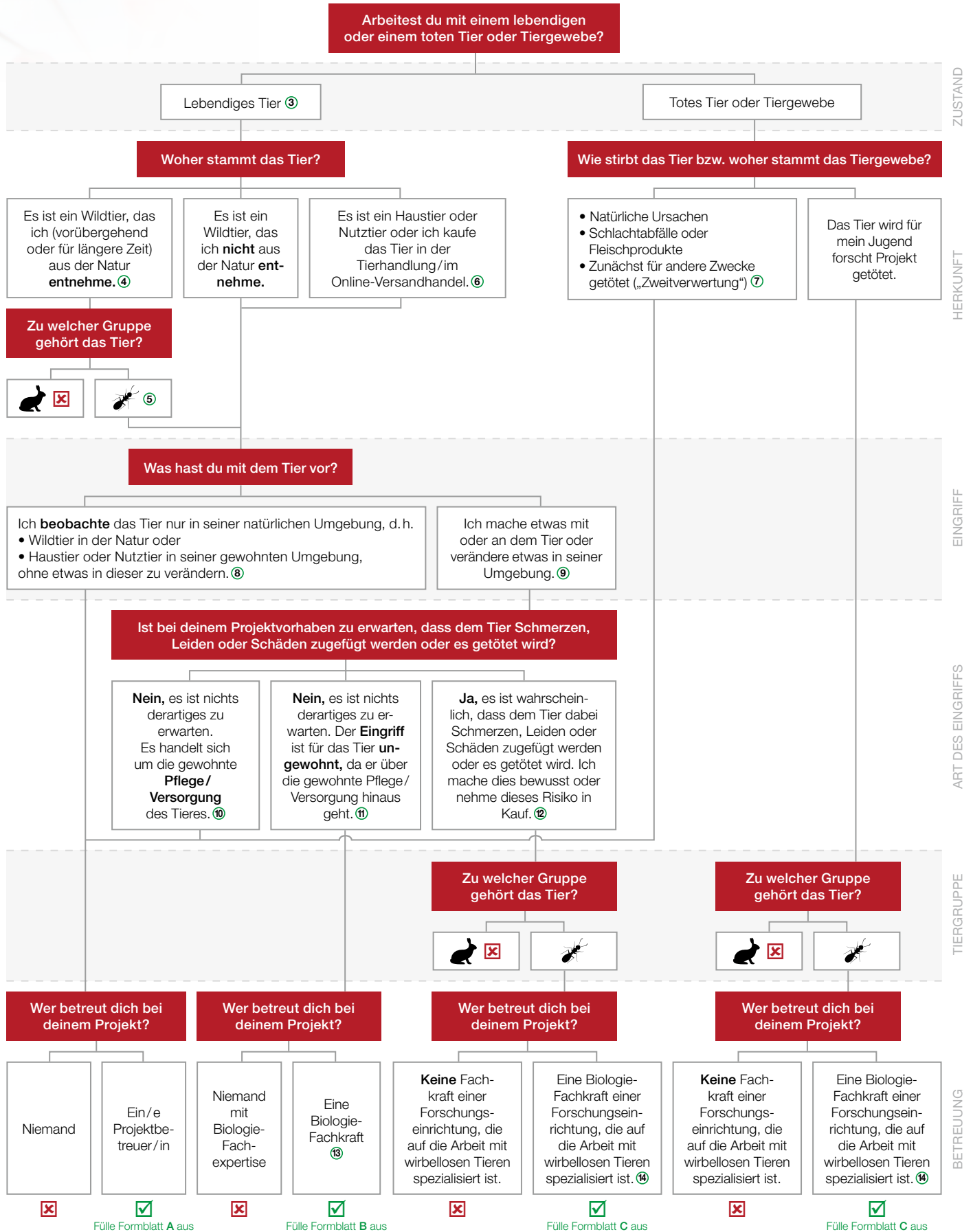
SO BENUTZT DU DIESE ENTSCHEIDUNGSHILFE

Bitte beachte, dass wir zwischen zwei Tiergruppen unterscheiden:  Wirbeltiere sowie Kopffüßer und Zehnfüßkrebse ①

① Bitte beachte die weiteren Erläuterungen in der entsprechenden Infobox.
 Wirbellose Tiere außer Kopffüßer und Zehnfüßkrebse ②

✓ Dein Projektvorhaben ist nach den Jugend forscht Vorgaben für Projekte mit Tieren grundsätzlich zulässig.

✗ Dein Projektvorhaben ist nach den Jugend forscht Vorgaben für Projekte mit Tieren nicht zulässig.



INFOBOXEN

NUMMER	ERLÄUTERUNG
①	Zu dieser Kategorie zählen Tiere mit einer Wirbelsäule (wie etwa Mäuse, Hühner, Echsen, Schlangen, Frösche, Salamander oder Fische) sowie die wirbellosen Zehnfüßkrebse (wie etwa Flusskrebse, Hummer und die meisten Garnelen) und Kopffüßer (wie etwa Tintenfische, Kalmare oder Kraken). zurück
②	Zu dieser Kategorie zählen alle Tiere ohne Wirbelsäule (wie etwa Würmer, Wasserflöhe, Fruchtfliegen, Spinnen, Insekten und ihre Larven) außer Zehnfüßkrebse und Kopffüßer. zurück
③	Dazu zählen auch befruchtete Eier. zurück
④	Dazu zählt kurzzeitiges Fangen, auch wenn das Tier danach wieder freigelassen wird. zurück
⑤	Das konkrete Entnahmeverfahren (wie etwa Fangen oder Sammeln) muss mit einer Biologie-Fachkraft abgestimmt werden. Sie muss vorher prüfen, ob das Fangen/Einsammeln für das Tier zumutbar ist. Beim Einsammeln oder Fangen muss möglichst ausgeschlossen werden, dass dem Tier dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder die Gefahr besteht, das Tier zu töten. Beachte das Artenschutzgesetz. Für wirbellose Tiere, die unter Artenschutz stehen (wie etwa Hornissen oder Wildbienen), ist unter anderem das Fangen und Experimentieren verboten. zurück
⑥	Grundsätzlich ist der Erwerb von Tieren über den Versandhandel zulässig, sofern er den geltenden gesetzlichen Vorgaben entspricht. zurück
⑦	Das Tier ist eines natürlichen Todes gestorben, wie etwa eine Mücke, die sich im Spinnennetz verfangen hat. Bitte beachte beim Forschen und Experimentieren mit toten Tieren/Tiergewebe, dass gemäß unseren Teilnahmebedingungen Projekte vom Wettbewerb ausgeschlossen sind, die Teilnehmer oder Dritte gefährden. Zweitverwertung: Hierbei handelt es sich etwa um tote Futtertiere (z. B. getrocknete Insekten) aus der Tierhandlung oder Tiere, die von einer Forschungseinrichtung zunächst für andere Zwecke getötet wurden. zurück
⑧	Es wird nichts an der gewohnten Umgebung des Tieres, wie etwa Licht, Futter oder Temperatur, verändert. Grundsätzlich zugelassen sind z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Vogelbeobachtungen • die störfreie Dokumentation des Schlafverhaltens von Meerschweinchen durch Nachtsichtkameras. zurück
⑨	Als Eingriff zählt alles, was mit oder an dem Tier gemacht wird. Dies kann auch das Anfassen, Wiegen, Messen, Anmalen oder Bekleben sein. Zu Veränderungen in der gewohnten Umgebung des Tieres zählen etwa die Veränderung von Licht, Futter oder Temperatur. zurück
⑩	Routinetätigkeiten sind gewohnte Situationen für das Tier, wie etwa das Melken von Kühen oder das Kämmen eines Hundes. Hierbei ändert sich nichts am gewohnten Alltag des Tieres. zurück
⑪	Es wird nichts an dem Tier gemacht oder in seiner Umgebung verändert, das mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier einhergehen könnte. <i>Beispiel: Der Futternapf einer Maus wird woanders hingestellt, um die Futtersuche zu testen. Die Biologie-Fachkraft hat geprüft und versichert, dass dadurch kein Leiden für die Maus entsteht.</i> Bitte beachte, dass auch Stress oder Angst – insbesondere bei Wirbeltieren – zu Leiden zählen. zurück
⑫	Von dieser Frage ausgenommen sind wirbellose Futtertiere, sofern sie dem bei der Haltung üblichen Nahrungsspektrum des Empfängertieres entsprechen und im Rahmen der natürlichen Nahrungsaufnahme zugeführt werden. Lebende oder speziell fürs Jugend forscht Projekt getötete Wirbeltiere sowie Kopffüßer oder Zehnfüßkrebse dürfen nicht verfüttert werden. zurück
⑬	Dies kann etwa eine Biologie-Lehrkraft der Schule sein oder jemand mit entsprechender Biologie-Fachexpertise (etwa eine Lehrkraft am Schülerforschungszentrum, Landwirt o. ä.). zurück
⑭	Unter folgenden strengen Vorgaben möglich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat recherchiert und geprüft, ob es eine tierfreie Alternative gibt. Diese Alternative muss vorgezogen werden. 2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat schriftlich reflektiert und begründet, warum dieser Versuch mit einem Tier und die Methodik sinnvoll und notwendig ist. 3. Das Projekt wird durch eine Biologie-Fachkraft einer Forschungseinrichtung, die auf die Arbeit mit wirbellosen Tieren spezialisiert ist, betreut. Die Durchführung des schädigenden Eingriffs darf nur durch die Biologie-Fachkraft der Forschungseinrichtung selbst oder unter ihrer Aufsicht stattfinden. zurück

ÜBERSICHT FORMBLÄTTER

FORMBLATT A | Bei reinen **Beobachtungsstudien**, der routinemäßigen **Versorgung und Pflege** von Nutz- und Haustieren oder bei der Arbeit mit bereits **toten Tieren/Tiergewebe**

- Allgemeine Angaben: Tierart, Anzahl Tiere, Beschreibung des Projektvorhabens u. a.
- Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers (bei Gruppen: der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers) und des Projektbetreuenden

FORMBLATT B | Bei **Eingriffen** am Tier selbst oder in seine Umgebung **ohne schädigende Auswirkung** auf das Tier

- Allgemeine Angaben: Tierart, Anzahl Tiere, Beschreibung des Projektvorhabens u. a.
- Ergebnisse der Recherche zu tierfreier Alternative, Reflektion inwieweit dieses Projektvorhaben und die Methodik mit einem Tier notwendig und sinnvoll ist
- Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers (bei Gruppen: der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers) und der Biologie-Fachkraft

FORMBLATT C | Bei **Eingriffen** am Tier oder in seine Umgebung **mit schädigender Auswirkung** auf das wirbellose Tier

- Allgemeine Angaben: Tierart, Anzahl Tiere, u. a.
- Ergebnisse der Recherche zu tierfreier Alternative, Reflektion inwieweit dieses Projektvorhaben und die Methodik mit einem Tier notwendig und sinnvoll ist
- Detailliertere Beschreibung des Projektvorhabens inwiefern Leiden, Schäden oder Schmerzen für das wirbellose Tier entstehen sowie eine Erklärung zum Tierschutzgesetz
- Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers (bei Gruppen: der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers) und der Biologie-Fachkraft einer Forschungseinrichtung, die auf die Arbeit mit wirbellosen Tieren spezialisiert ist